

Finanzamt
Steuernummer

Datum

Postleitzahl, Ort

<input type="checkbox"/> Geändert	<input type="checkbox"/> Aufgehoben	<input type="checkbox"/> Endgültig festgesetzt
<input type="checkbox"/> Vorbehalt der Nachprüfung aufgehoben	<input type="checkbox"/> Vorläufig	<input type="checkbox"/> Für endgültig erklärt
am		Blatt

für

**Bescheid über eine Eigenheimzulage**

für \_\_\_\_\_  
Objekt / Genossenschaftsanteil

<b>A. Festsetzung</b>	
Die Eigenheimzulage wird festgesetzt	
<input type="checkbox"/> für die Jahre _____ bis _____ auf jährlich	EUR
<input type="checkbox"/> für das Jahr _____ auf _____	EUR
<b>B. Abrechnung</b> siehe besonderes Blatt	
<b>C. Verfügung</b>	

<b>D. Berechnung</b>					
<b>1. Begünstigte Wohnung</b>					
<b>1.1 Anschaffungs-/Herstellungskosten</b> (ab 1.1.2004 zuzüglich der Aufwendungen für Instandsetzungs- und Modernisierungsmaßnahmen, die innerhalb von zwei Jahren an der Wohnung durchgeführt werden)					
<input type="checkbox"/>	Einfamilienhaus / Eigentumswohnung	einschließlich Anschaffungskosten des Grund und Bodens		EUR	
<input type="checkbox"/>	Ausbau / Erweiterung an einer eigengenutzten Wohnung	ohne Anschaffungskosten des Grund und Bodens			
<input type="checkbox"/>	anderes Haus	einschließlich Anschaffungskosten d. Grund und Bodens	Nutzfläche des Hauses m <sup>2</sup> = 100 %	EUR	_____
auf die Nutzfläche der eigengenutzten / unentgeltlich an Angehörige zu Wohnzwecken überlassenen Wohnung entfallen		m <sup>2</sup> =	%		▶
Wohnfläche der Wohnung		m <sup>2</sup> = 100 %			
davon entfallen auf eigenbetrieblich / beruflich genutzte oder vermietete Räume		m <sup>2</sup> =	%	-	EUR
Bemessungsgrundlage				=	
Bei Miteigentum (mit Ausnahme von nicht dauernd getrennt lebenden Ehegatten): Auf den Anspruchsberechtigten entfallen entsprechend seinem Miteigentumsanteil:				%	=
<b>1.2 Fördergrundbetrag</b>					
<input type="checkbox"/>	5% der Bemessungsgrundlage aus 1.1	=	EUR	höchstens 2556 EUR	bei Miteigentum (mit Ausnahme von nicht dauernd getrennt lebenden Ehegatten) % von 2556 EUR =
<input type="checkbox"/>	2,5% der Bemessungsgrundlage aus 1.1	=	EUR	höchstens 1278 EUR	bei Miteigentum (mit Ausnahme von nicht dauernd getrennt lebenden Ehegatten) % von 1278 EUR =
<input type="checkbox"/>	1% der Bemessungsgrundlage aus 1.1	=	EUR	höchstens 1250 EUR	bei Miteigentum (mit Ausnahme von nicht dauernd getrennt lebenden Ehegatten) % von 1250 EUR =
<b>1.3 Ökologische Zusatzförderung</b>					
<input type="checkbox"/>	für Wärmepumpenanlagen, Solaranlagen und Anlagen zur Wärmerückgewinnung	Bemessungsgrundlage EUR	bei Miteigentum %	=	EUR
<input type="checkbox"/>	2% der Bemessungsgrundlage	=	EUR	höchstens 256 EUR	bei Miteigentum (mit Ausnahme von nicht dauernd getrennt lebenden Ehegatten) % von 256 EUR +
<input type="checkbox"/>	für Niedrigenergiehäuser			pauschal 205 EUR	bei Miteigentum (mit Ausnahme von nicht dauernd getrennt lebenden Ehegatten) % von 205 EUR +
<b>1.4 Kinderzulage</b>					
Anzahl der Kinder		ab 1.1.2004		x	800 EUR =
				x	767 EUR = +
Anzahl der Kinder bei Miteigentum mit dem anderen Elternteil (mit Ausnahme von nicht dauernd getrennt lebenden Ehegatten)		ab 1.1.2004		x	400 EUR =
				x	384 EUR = +
<b>2. Begünstigte Genossenschaftsanteile</b>					
3% der geleisteten Einzahlung von		EUR	=	EUR	ab 1.1.2004 höchstens 1200 EUR 1227 EUR =
Anzahl der Kinder		ab 1.1.2004		x	250 EUR =
				x	256 EUR = +
<b>3. Eigenheimzulage</b>					
<b>3.1 Berechnung</b> Summe der Beträge aus 1.2 bis 1.4 oder aus 2.					EUR
<b>3.2 Anzurechnende Genossenschaftsförderung</b> (§ 9 Abs. 2 Satz 3 EigZulG)					-
<b>3.3 Festzusetzende Eigenheimzulage</b> (Gesamtfördervolumen nach § 9 Abs. 6 bzw § 17 Satz 6 EigZulG beachten)					=
<b>E. Weitere Begründung und Nebenbestimmungen</b>					
Die Eigenheimzulage wird für das Jahr des Beginns der Nutzung der Wohnung zu eigenen Wohnzwecken innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieses Bescheids, für jedes weitere Jahr des Förderzeitraums am 15. März, frühestens innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieses Bescheids ausbezahlt.					